

Hannover, 11. Juni 2008

**Aktuelle Informationen zur Rückzahlung des Arbeitszeitkontos
Neuer Akt des Vertrauensbruchs?**

- **Ausgleichszahlung für Teilzeitbeschäftigte**
- **Rechtssicherheit durch Verträge**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

durch Handlungen des Finanzministeriums wurden seit Montag, den 9. Juni Irritationen in den Kollegien, Schulleitungen und in der Schulbehörde ausgelöst. Es gab zahlreiche Anfragen, ob die Bedingungen für die Ausgleichszahlung verändert worden sind. Die GEW war ebenso wenig wie die Schulbehörde in der Lage, Auskünfte zu erteilen.

Auf Anweisung des MF hat das NLBV das Informationsblatt aus seiner Homepage entfernen müssen, in dem ausgeführt wurde, wie die Ausgleichszahlung für Teilzeitbeschäftigte zu berechnen ist. Dort war ausgeführt worden, dass die Nachzahlung für Vollzeitkräfte nach der Mehrarbeitsvergütung, die Nachzahlung für Teilzeitkräfte nach der anteiligen Besoldung berechnet wird. Dieses Merkblatt wurde entfernt. Statt dessen wird ausschließlich über die Mehrarbeitsvergütung informiert. Auch der Link in der Homepage des Kultusministeriums wurde entsprechend verändert.

Die Bedeutung dieser Handlung für die Antragstellenden war unklar und löste an allen Stellen, auch innerhalb der Schulbehörde, Spekulationen aus:

- Bedeutet diese Handlung, dass das NLBV vom Finanzministerium angewiesen wird, auch für Teilzeitkräfte nur die niedrige Mehrarbeitsvergütung zu bezahlen, die 2/3 geringer ist als die anteilige Besoldung?
- Will die Regierung offen gegen die einschlägigen Urteile des EuGH und des Bundesverwaltungsgerichts verstoßen?
- Würden die Betroffenen gezwungen mit der GEW den Klageweg zu beschreiten?
- Sollte dies etwa ein erster Akt sein, die Konditionen für den Ausgleich der Arbeitszeitkonten nachträglich zu verschlechtern? Sollten wir dies als erneuten Akt des Vertrauensbruchs ansehen?

Auf meine Nachfrage heute Mittag teilte mir Kultusministerin Frau Heister-Neumann mit, ihr Ministerium bliebe bei der Rechtsauffassung, die auf seiner Homepage eingestellt ist.

Dort ist nach wie vor die „Darstellung der wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ausgleichsphase der verpflichtenden Arbeitszeitkonten“ zu finden, die Referat 14 am 20. Mai verfasst hat. Hier heißt es: „Sofern im Verlauf einer Teilzeitbeschäftigung verpflichtende Arbeitszeitkontostunden erteilt worden sind, ist anstelle der Mehrarbeitsvergütung die anteilige Besoldung nachzuzahlen.“ Diese Aussage entspricht dem geltenden Recht.

Die Antragsteller sollen von der Schulbehörde nach diesem Rechtsgrundsatz einen rechtskräftigen Bescheid erhalten. Dieser kann erst nach Eintreten der Rechtskraft der Verordnung am 1. 8. 2008 erteilt werden.

Die GEW erwartet von der Landesregierung ein ordentliches Verwaltungshandeln. Einem solchen Bescheid muss das NLBV folgen.

Die GEW rät allen Kolleginnen und Kollegen, diese Bescheide genau zu prüfen.

Aus alledem wird deutlich:

Unsere Interessen dürfen nicht zum Gegenstand von Machtspielen zwischen Finanzminister und Kultusministerin werden.

Wir brauchen eine stärkere Rechtssicherheit. Wir brauchen Verträge zwischen Landesregierung und Gewerkschaft, möglichst unter Einschluss des Beamtenbundes.

Es geht in erster Linie um die Konditionen für das Arbeitszeitkonto und den Ausschluss jeder Form von Arbeitszeitverlängerung.

An der Bereitschaft vertragliche Zusicherungen zu geben, können wir erkennen, wie ernsthaft die Regierung handelt.

Ich habe dies Frau Heister-Neumann heute mitteilen lassen und habe äußerst dringend um einen Gesprächstermin gebeten. Solch ein Vertrag muss in kurzer Zeit unter Dach und Fach gebracht werden.

Wir bleiben am Ball!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eberhard Brandt